

## **Akkreditierungsbericht**

### **Interne Konzeptakkreditierung: Technische Informatik berufsbegleitend**

### **14. Januar 2019**

#### **I. Akkreditierungsbeschluss**

Studiengänge, die nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des Systems waren, sind akkreditiert (Regeln des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung, Drs. AR 20/2013). Der Konzeptauditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2019 den folgenden Studiengang der Fakultät Informatik auditiert:

- TIB (Technische Informatik berufsbegleitend)

Die Studiengänge der Hochschule Albstadt-Sigmaringen werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems alle sechs Jahre auditiert. Die Auditierung der übrigen Studiengänge der Fakultät Informatik erfolgt 2019. Die Auditierung für den o.g. Studiengang wird diesem Zyklus angepasst und gilt entsprechend bis zum 30. September 2025.

#### **II. Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Jedem Studiengang bzw. jedem Studienprogramm an der Hochschule ist ein Fachbeirat zugeordnet. Der Fachbeirat besteht aus mindestens vier fachkundigen hochschulexternen Personen (mind. ein Absolvent oder eine Absolventin, mind. zwei wissenschaftliche Vertreterinnen oder Vertreter und mind. eine ausgewiesene Fachkraft) sowie weiteren hochschulinternen Studiengangsvertreterinnen und -vertretern. Aufgabe des Fachbeirats ist es, die Studiengänge kontinuierlich und anlassbezogen anhand der Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 zu bewerten. Darüber hinaus spricht der Fachbeirat Empfehlungen und Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

Die Akkreditierungsentscheidung wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für die Dauer von sechs Jahren durch den Auditierungsausschuss ausgesprochen. Zu diesem Zweck auditiert der Auditierungsausschuss alle Studiengänge einer Fakultät mindestens alle sechs Jahre und erstellt auf Basis der vorliegenden Informationen, der Auditfeststellungen sowie der Bewertung aus dem Fachbeirat einen Auditbericht, der Auflagen und/oder Empfehlungen beinhalten kann.

Für eine Konzeptauditierung eines neuen Studiengangs wird ein Konzeptauditierungsausschuss gebildet, der sich aus hochschulinternen und -externen Personen zusammensetzt. Dieses Gremium bewertet auf Basis von Leitfragen Inhalt und Qualität des vorgelegten Studiengangskonzepts und erstellt ein gemeinsames Gutachten. Die Rektorin oder der Rektor stellt das Audit-Zertifikat für die Konzeptauditierung des Studiengangs aus und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.

Wesentliche Änderungen eines Studiengangs müssen durch eine Change-Auditierung bewertet werden. Änderungen eines Studiengangs werden im Rahmen des jährlichen Qualitätsregelkreises von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, der Studienkommission oder dem Dekanat daraufhin geprüft, ob sie als wesentlich einzustufen sind; falls ja stößt die Studiendekanin oder der Studiendekan die Change-Auditierung an, an der Mitglieder aus dem Fachbeirat beteiligt werden. Als Ergebnis dieser Auditierung stellt der Auditierungsausschuss ein geändertes Audit-Zertifikat aus, das um das Datum der Change-Auditierung ergänzt wird.

### III. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	Technische Informatik berufsbegleitend	
Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Berufsbegleitend, weiterbildend	
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Konzeptakkreditierung	

Als Absolvent/in des Studiengangs Technische Informatik besitzen Sie die Kompetenzen, Ideen von der Entstehung bis zur Realisierung in Hardware zu begleiten. Der Studiengang versteht sich als angewandte Informatik hauptsächlich im Umfeld der Technik und der Informationstechnologien, und vermittelt Ihnen in sieben Semestern praxisnah und methodenorientiert Informatik und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen. In den Studiensemestern 1 und 2 erlernen Sie die Grundlagen der Informatik und Informationstechnik, der Mathematik sowie Elektrotechnik und Technikgrundlagen. Ab dem 3. Studiensemester bilden Sie durch fachspezifische Module Ihr Studienprofil heraus und vertiefen Ihr Wissen in den Bereichen technische Informatik und Softwaretechnik.

Das Studium ist in Online- und Präsenzphasen gegliedert. Die Präsenzphasen beschränken sich vor allem auf den Prüfungszeitraum und dienen der gemeinsamen Prüfungsvorbereitung, dem Ablegen der Leistungsnachweise und in vereinzelt Fächern der praktischen Vertiefung der erworbenen Kenntnisse.

### IV. Angaben zum Begutachtungsverfahren

Rechtliche Grundlagen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg
Einbindung externer Gutachter:innen	Hochschulexterne Gutachter:innen sind im Rahmen einer internen Konzeptakkreditierung über den Konzeptauditierungsausschuss eingebunden.
Gutachtergremium	Einwilligung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten liegt nicht vor.
Begutachtung durch den Konzeptauditierungsausschuss	Wintersemester 2018/19
Akkreditierungsbeschluss	14. Januar 2019

Intern akkreditiert bis	30. September 2025
-------------------------	--------------------

## V. Ergebnisse auf einen Blick

### Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das vorgelegte Konzept des neu einzurichtenden Weiterbildungsbachelors stützt sich umfangreich auf den bereits akkreditierten Studiengang Technische Informatik. Der neue Studiengang soll die etablierten Inhalte für eine neue Zielgruppe zugänglich machen. Der Studiengang fokussiert dabei auf die Gruppe der Berufstätigen und/oder der Personen die bereits eine im sekundären Bildungsbereich erworbene einschlägige Berufsausbildung verfügen. Entsprechend wird TIB als Blended-Learning-Studiengang konzipiert. Die Ausrichtung auf diese Gruppe von Studierenden ermöglicht es zudem an die in der Berufsausbildung und -tätigkeit erworbenen Kompetenzen anzuknüpfen. Dieser Anspruch wird u.a. durch die Einstufung als Weiterbildungsstudiengang formuliert und ferner aus rechtlichen Gründen in diesem Fall vorausgesetzt.

Der Konzeptauditierungsausschuss hat das vorgelegte Konzept in seiner Sitzung am 14. Januar 2019 begutachtet und kommt zu einer grundsätzlich positiven Einschätzung. Die Begutachtung orientiert sich an den Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung.

Der Ausschuss sieht in den Bereichen §§ 5, 6, 7, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 20 StAkkrVO gemäß Anlage keine Abweichungen zum zugrundeliegenden Präsenz-Studiengang Technische Informatik und folgt dem Ergebnis der für diesen Studiengang aktuell gültigen Auditierung bzw. Akkreditierung. Die abweichenden Bereiche §§ 3, 4, 9, 11, 12, 19 StAkkrVO erfüllen unter dem Vorbehalt der u.g. Auflagen und Hinweise ebenfalls die akkreditierungsrechtlichen Mindestanforderungen.

Insgesamt erscheint das vorgelegte Konzept schlüssig und die Einrichtung des Studiengangs wird durchgängig befürwortet.

### Technische Informatik berufsbegleitend (B.Eng.)

Qualitätskriterien	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Auflagen

keine Auflagen

### Empfehlungen

Empfehlung 1: Eventuell wären identifikationsstiftende Maßnahmen angebracht, um ein Zugehörigkeitsgefühl/Identifikation mit dem Studiengang aufzubauen, was für die Studienmotivation sicher förderlich wäre. Dies könnte evtl. über Mentoren, Tutoren, gemeinsame Exkursionen oder Semesterabschlussfeiern erreicht werden.

Empfehlung 2: Die Kosten für Marketing / Kommunikation waren (zumindest auf dem Deckblatt der Kalkulation) nicht zu entdecken. Dies müsste – falls bisher versehentlich unberücksichtigt – ergänzt werden.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, weitere Kooperationen mit Unternehmen und Verbänden anzustreben und dafür passende Kooperationsmodelle auszuarbeiten.

Empfehlung 4: Dem Studiengang wird empfohlen, das Konzept nach relevanten Evaluationsergebnissen und darüber hinaus alle zwei Jahre kritisch zu überprüfen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben sowie der Marktfähigkeit des Angebots liegen.

## VI. Ausführlicher Bewertungsbericht

### a. Studiengangskonzept – Weiterbildungsstudiengang im Blended-Learning-Format

Der neue Studiengang adressiert als Weiterbildungsstudiengang Studieninteressierte mit einer im sekundären Bildungsbereich erworbenen Berufsausbildung oder mit Berufserfahrung. Ein weiterbildender Bachelorstudiengang ist lt. LHG (vgl. § 31 Abs. 2 LHG) ein grundständiger Studiengang der sich an Personen richtet, die bereits über eine im sekundären Bildungsbereich erworbene Berufsausbildung verfügen. Ferner sollte das Curriculum die während der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen und möglicherweise vorhandene Berufserfahrung aufgreifen und zur Erreichung der Qualifikationsziele nutzen.

Das Konzept sieht vor, dass insbesondere das spezielle didaktische Format der Praktika und der Austausch unter den Kommilitonen die Anknüpfung an die Berufsausbildung und Berufspraxis sicherstellen sollen. Der Ausschuss empfiehlt eine detaillierte Darstellung der geplanten Anknüpfungspunkte an die in der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Ferner bittet der Ausschuss darum, die nicht vorliegende Qualifikationsmodulmatrix nachzureichen.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Der Studiengang plant keine Abweichung in den Qualifikationszielen des Präsenzstudiengangs Technische Informatik. Die Praktika finden jedoch in einem anderen didaktischen Format statt, das berücksichtigt, dass während der zugrundeliegenden Berufsausbildung und/oder -tätigkeit bereits Kompetenzen in diesem Umfeld vorliegen. Zudem können Einführungsveranstaltungen des zugrundeliegenden Präsenzstudiengangs wie „Anwendungen der Technischen Informatik“ ggf. anerkannt werden, falls entsprechende Kompetenzen bereits vorliegen.

Ferner bittet der Ausschuss darum, zu prüfen, ob in Ausnahmefällen (z.B. ohne Berufserfahrung oder in einer Ausbildung befindlich) auch eine Zulassung ohne Berufspraxis möglich ist und wie entsprechende Verfahren abzuwickeln sind.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Es wird eine Zulassung auch ohne Berufserfahrung möglich sein; Zulassungsvoraussetzung wird lediglich eine einschlägige Berufsausbildung sein; die entspricht den Vorgaben in §31 LHG. (Evtl. separate Prüfung für Bewerber mit nicht-einschlägiger Berufserfahrung / Ausbildung).

Der Studiengang fokussiert auf eine Vertiefungsrichtung des ursprünglichen Studiengangs. Die Kommission bittet um eine Darstellung der Beweggründe und des erwarteten Nutzens.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Die Vertiefungsrichtung Cyber-Physical-Systems bietet das typische Profil des Technischen Informatikers. Die anderen möglichen Vertiefungsrichtungen des Präsenz-Studiengangs Technische Informatik (nämlich: „Application Development“, „IT-Management“ und „IT-Security“) werden vor allem auch deshalb angeboten, da dies Ressourcen-neutral durch Synergien mit den anderen Studienangeboten der Fakultät möglich ist.

Aus Gründen der Machbarkeit hat man sich entschlossen zunächst nur eine (nämlich die für TI typischste und „technischste“) Vertiefungsrichtung anzubieten. Auch aus Gründen der Abgrenzung zu bestehenden weiterbildenden Bachelor-Angeboten im Umfeld Informatik bietet sich die Wahl der Richtung „Cyber Physical Systems“ besonders an: Die Curricula der wenigen Vergleichsangebote auf dem Markt enthalten weniger Technik und sind näher an der „Praktischen Informatik“ angesiedelt.

#### b. Studierbarkeit

Die Anpassung eines ursprünglich als in Präsenz durchgeführten Vollzeitstudiengangs hin zu einem berufsbegleitenden Studiengang mit einem Lehrkonzept im Blended Learning Format, wirft Fragen nach einer detaillierten Darstellung der Studierbarkeit des neuen Studiengangs auf. Die vorgelegten Unterlagen können diese Fragen nicht umfänglich beantworten. Der Ausschuss bittet daher um eine detaillierte Darstellung.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Alle Module – mit Ausnahme der Praktika – können im Selbststudium online studiert werden. Hierfür werden die speziell aufbereiteten und mit Panopto aufgenommenen

Vorlesungsaufzeichnungen über die Lernplattform zur Verfügung gestellt. Zudem werden die aufbereiteten Vorlesungsmaterialien über Ilias zu Verfügung gestellt.

Unterlagen für Studierende in Fernstudiengängen bedürfen aufgrund der räumlichen und zeitlichen Trennung und eingeschränkter Kommunikation besonderer Güte. Der Ausschuss bittet daher darum, darzustellen, ob und wie die Studienmaterialien bzw. die Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen redaktionell für die Zielgruppe der WB-Studierenden angereichert oder überarbeitet werden. Ein Vergleich mit den an der Hochschule vorhandenen Standards im Weiterbildungsbereich wird vorgeschlagen.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Für die Aufbereitung sowohl der Vorlesungsaufzeichnungen als auch sonstiger Unterrichtsmaterialien wird ein aus Studiengebühren finanzierter Mitarbeiter bereitgestellt. Aktuell werden schon erste Vorarbeiten durch Hiwis geleistet, um erste speziell aufbereitete Beispielaufzeichnungen zu erstellen. In den folgenden Semesterferien sind mehrere Meetings der beteiligten Professoren geplant, damit die Aufzeichnungen von allen einheitlich durchgeführt werden können. Die technischen Voraussetzungen sind aktuell klar und werden über die Vorlesungsräume ausgerollt. Der E-Learning-Koordinator der Hochschule ist eingebunden und unterstützt beim Aufsetzen von Panopto. Die Mitarbeiterstelle wird aktuell ausgeschrieben und soll bis zum kommenden Sommersemester bereitstehen und bei den Aufzeichnungen unterstützen. Schon im Sommersemester sollen die Vorlesungen aufgezeichnet werden, damit genügend Zeit zur Nachbearbeitung bleibt und die Materialien in optimalem Zustand zum Wintersemester 2019/2020 sind.

Die vorgelegten Unterlagen weisen einen Vollzeitstudiengang, der auf der Grundlage der an der Hochschule geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit auch in Teilzeit studiert werden kann. Der Ausschuss kann anhand dieser Angaben nicht erkennen, ob und wie ein Teilzeitstudium tatsächlich realisierbar ist. Es wird daher um eine detaillierte Schilderung gebeten in Form eines Studienverlaufsplans für die Studier-, „Geschwindigkeiten“ von 70% und 50%.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Studienverlaufsplan für alle drei Geschwindigkeitsvarianten (100%, 70%, 50%) ist vorhanden; Abhängigkeiten zwischen den Modulen konnte bei allen Varianten berücksichtigt werden. Wird als Anhang nachgeliefert.

c. Konkurrenz, Markt und adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts

Die Kommission wirft die Frage auf, welche Zielgruppen konkret angesprochen werden sollen und ob es geplant ist, den Studiengang landes- oder bundesweit zu vermarkten und bittet um Darstellung der Planung zu diesem Punkt. In dieser Darstellung bittet die Kommission auch, die mit der Planung verbundenen Marketing- und Kommunikationskosten zu berücksichtigen. Grundsätzlich stellt sich die Frage der Marktfähigkeit des geplanten Angebots. Die Kommission bittet daher darum Daten z.B. aus einer entsprechenden Untersuchung vorzulegen.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Der Bedarf für Personal mit Erfahrungen im Bereich „Technische Informatik“ ist enorm. Zum Beispiel findet die Meta-Job Suchmaschine metajob.de unter dem Schlagwort „Technische Informatik“ 23.862 offene Stellenangebote.

Über die Anzeigen von Google Ads wurden seit dem 26. November 2770 Website Besucher generiert. Mit der Mailing-Aktion per Post wurden 310 Unternehmen direkt angeschrieben. Aktuell haben wir ca. 80 Website-Besucher pro Tag auf der Informationsseite.

Wir stehen mit 8 Unternehmen und 14 Interessenten im direkten Kontakt die an einem Berufsbegleitenden Informatik-Studiengang Interesse haben. Darüber hinaus haben sich 24 Interessenten über das Kontaktformular auf der Website seit dem 21.12.2018 angemeldet und möchten über die weitere Entwicklung informiert werden.

Bei der normalen Suche bei Google ist der Studiengang gut platziert. Zum Beispiel kommen wir bei dem Suchbegriff „Technische Informatik Weiterbildung“ auf Platz vier. Auf den Plätzen davor sind keine andere Hochschule, sondern allgemeine Informationsportale. Daher ist davon auszugehen, dass wir viele Interessenten ohne zusätzliche Kosten gewinnen können.

Auf dem Markt können wir den Studiengang voraussichtlich gut platzieren da nur zwei direkte Mitbewerber im Bereich Technische Informatik existieren. Von beiden Angeboten können wir uns gezielt abgrenzen.

- Die erste Hochschule bietet ausschließlich Präsenztermine und baut sonst auf Selbstlernphasen. Mit unseren Online-Vorlesungen heben wir uns deutlich von diesem didaktischen Konzept ab und können besser auf aktuelle Entwicklungen eingehen.
- Im Vergleich zur zweiten Hochschule (private Hochschule) bieten wir mit unsrem Curriculum ein breites Einsatzspektrum ab und könnten so für viele Unternehmen attraktiver sein. Gleichzeitig müssen dort Gebühren pro Monat entrichtet werden, wodurch eine Teilzeitlösung unattraktiv wird. Eine Teilzeitlösung und eine Vereinbarkeit mit dem Beruf wird von keiner der beiden Hochschule explizit in den Vordergrund gestellt.

Die in den Unterlagen vorgesehenen Studiengebühren erscheinen im Vergleich zu verschiedenen anderen weiterbildenden Bachelorstudiengängen (12-14k EUR vs. 18k EUR) verhältnismäßig hoch. Die Kommission bittet daher um eine Darstellung der Konkurrenzsituation und kritischen Reflektion der Wettbewerbsfähigkeit des geplanten Studiengangs.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Technisch ausgerichtete weiterbildende Bachelorstudiengänge sind i.A. teurer: Als Anhang ist eine Liste aller ingenieurslastigen weiterbildenden Bachelor-Studiengänge, die in Baden-Württemberg angeboten werden, angehängt.

Eng verbunden mit der Frage eines marktfähigen Preises ist die Kostenstruktur des Studiengangs und ob eine akkreditierungsfähige und kostendeckende Konstellation besteht. Der Ausschuss bittet daher darum, die Ressourcenplanung zu konkretisieren und u.a. die kosteneffiziente synergetische Nutzung bestehender Ressourcen nochmals vertiefend zu prüfen. Der Ausschuss sieht hier grundsätzlich einen Vorteil der engen Anlehnung an den Studiengang Technische Informatik. Wichtig zu beachten ist aber auch, dass die im Weiterbildungsbereich genutzten Ressourcen kostendeckend mit Gebühren hinterlegt sein müssen.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Kalkulation wird als Anhang beigefügt.

#### d. Namensgebung

Die Wahlrichtung Cyber Physical Systems des Studiengangs Technische Informatik bildet das thematische Rückgrat des vorgelegten Konzepts. Die Kommission regt an, zu prüfen, ob sich dieser Umstand in der Namensgebung des Studiengangs niederschlagen sollte. Die enge Verknüpfung mit TI und Aspekte der Außendarstellung sollen in die Bewertung einfließen.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Das würde der Breite des Studiengangs nicht gerecht werden; die Thematik „Cyber Physical Systems“ wird erst in den Semestern 5 und 6 relevant. Auch Marketing-Technisch wird der

Begriff „Cyber Physical Systems“ als weniger geeignet gesehen, da er sehr eng ist; es handelt sich ggf. eher um einen Trend-Begriff, denn man eher nicht in einem Studiengangsnamen platzieren sollte.

e. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Modulbeschreibungen weisen teilweise das jeweils unterstützte Qualifikationsziel aus, eine durchgehende Zuordnung ist jedoch nicht vorhanden. Der Ausschuss setzt voraus, dass in der finalen Version die Anforderungen, die die Hochschule an die Modulbeschreibungen stellt, umfänglich erfüllt sind.

Eine spezielle Vorbereitung auf Führungsaufgaben geht aus dem Curriculum nicht erkennbar hervor. Es wird daher darum gebeten, darzustellen, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Als Führungsaufgaben sind in diesem Zusammenhang – angelehnt an das entsprechende Verständnis im Rahmen des Präsenzstudiengangs Technische Informatik – als fachliche Führungsaufgaben zu verstehen und primär weniger als reine Management-/Personalführungsaufgaben.

f. Kooperationen

Die Darstellungen zu den geplanten Kooperationen erscheinen wenig konkret. Die Frage wie die Kooperationen im Detail (z.B. Inhalt von Kooperationsvereinbarungen) ausgestaltet sein sollen bleibt offen.

Es wird daher darum gebeten, darzustellen welche Kooperationspartner angestrebt werden und mit welchem jeweils konkreten Ziel diese Kooperationen hinterlegt sind. Ferner wurde die Frage aufgeworfen ob bereits konkrete Kooperationspartner, die eventuell bereits verbindlich ihr Interesse bekundet haben, existieren.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Aktuell ist eine Kooperation mit zwei regionalen Industrie- und Handelskammern im Gespräch, um gemeinsam zu werben und Kandidaten mit abgeschlossener Berufsausbildung anzusprechen.

g. Bezüge zum Kombistudium

Der Konzeptauditierungsausschuss wirft die Frage nach Bezügen zu „Kombi“-Studienmodellen auf und bittet um eine Reflexion inwiefern es zu Kannibalisierungssituationen kommen könnte und ob ggf. bereits bewährte Elemente aus dem Kombi-Studium der HS für das vorliegende Konzept übernommen werden könnten.

Erwiderung der Fakultät Informatik:

Kombistudium: Das ist ein Studium in Präsenz. TIB ist kein Studium in Präsenz und kann über eine größere Region hinweg rekrutieren. Zudem haben die Bewerber für TIB ja bereits eine Berufsausbildung; die Kombistudierenden erwerben eine Berufsausbildung parallel zum Studium.